



Fragen über Fragen....

zum Bildungs- und  
Teilhabe-Gesetz:

Was? Wen? Wer? Wie?

Was wollen wir für unsere  
Sportvereine erreichen?

Wen wollen wir erreichen?

Wer hat Anspruch auf  
diese Leistungen?

Wie wird Hilfe gewährt?

Welche Vorteile hat der  
Sportverein?

Wie bekomme ich das  
Antragsformular?



Weitere Informationen unter

KreisSportBund Rhein-Erft e.V.  
Chaunyring 11  
50126 Bergheim  
buero@ksb-rhein-erft.de  
Tel. 02271 / 4 30 57  
Fax 02271 / 4 12 62  
www.ksb-rhein-erft.de  
www.sportportal-rhein-erft.de

oder bei Ihrem lokalen Jobcenter



Rhein-Erft bewegt seine  
Kinder

Wichtige Informationen  
zum Thema:

Bildungspaket BuT  
(Bildungs- und  
Teilhabe-gesetz)

Wie kann der Sport-  
verein mitmachen?  
Wie können berechnigte  
Personen an den Ange-  
boten der Sportvereine  
teilnehmen?

Stand: 11/2011



## Das Bildungs-und Teilhabe- Paket



Anspruch auf Leistungen haben  
Erwachsene bzw. deren Kinder mit  
rechtlichem Anspruch auf:

- Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag

Teilhabe am sozialen und kulturellen  
Leben wird ermöglicht durch:

- Kostenübernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen und /oder Teilnahme an Freizeiten durch das Jobcenter bis zu 10.- Euro pro Monat für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die eine KiTa oder eine allgemeinbildende Schule besuchen

### Wie geht man vor?

1. Schritt  
Der leistungsberechtigte Erwachsene stellt für das Kind / den Jugendlichen bis 18 Jahre einen Antrag und erhält von seinem Jobcenter erste Informationen zu den Angeboten der lokalen Sportvereine (siehe auch [www.sportportal-rhein-erft.de](http://www.sportportal-rhein-erft.de))
2. Schritt  
Der Leistungsberechtigte besorgt sich vom ausgewählten Sportverein eine Anmeldebestätigung über eine Vereinsmitgliedschaft oder eine Rechnung über den gezahlten Mitgliedsbeitrag.
3. Schritt  
Der Leistungsberechtigte legt den unterschriebenen Antrag samt Beleg seinem Jobcenter vor
4. Schritt  
Das Jobcenter zahlt den Betrag direkt an den Sportverein aus

Wir helfen ...

- unseren Sportvereinen
- aber auch den Sportämtern
- und den lokalen Jobcentern ...

bei offenen Fragen gerne weiter.

Bitte senden Sie Ihre Fragen per Fax oder per Mail an unsere Geschäftsstelle!

Die attraktiven Angebote und alle Ansprechpartner unserer Sportvereine finden Sie auf unserer neuen Homepage:

[www.sportportal-rhein-erft.de](http://www.sportportal-rhein-erft.de)

